

**Merkblatt**  
**zum Ausfüllen des Erhebungsbogens zur Ermittlung der**  
**Niederschlagswassergebühr**

1. Fertigen Sie eine Skizze Ihres Grundstückes an, in der die Unterschiedlichen Teilflächen des Grundstückes einzutragen sind (z. B. Hausdach, Garage, Zufahrten u.s.w.). Am besten nutzen Sie einen vorhandenen Lageplan.
2. Messen Sie die Teilflächen und tragen Sie die Maße in die Skizze ein.
3. Berechnen Sie die Flächen (Länge x Breite).
4. Ordnen Sie den Teilflächen den jeweiligen Versiegelungsgrad (1,0; 0,5 bzw. 0) zu. Und tragen Sie die Ergebnisse in Spalte C ein. Gebührenrelevant sind nur die Flächen von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt.
5. Ist eine Zisterne (> 1 m<sup>3</sup>) vorhanden, deren Überlauf an die Kanalisation angeschlossen ist, können Sie das Volumen der Zisterne unter Punkt 6 eintragen. Sie erhalten dann je nach Nutzung eine Flächengutschrift von 1 bis 2,2 m<sup>2</sup> pro 100 Liter Zisterneninhalt. Bitte geben Sie in Ihrer Skizze an, welche Dachfläche an die Zisterne angeschlossen ist. Die Gutschrift kann maximal in Höhe der angeschlossenen Fläche gewährt werden.
6. Ist eine Zisterne vorhanden, deren Überlauf nicht an den Kanal angeschlossen ist (Versickerung), bleibt die darüber entwässernde Fläche außer Ansatz.
7. Die Teilflächen multipliziert mit den Faktoren ergeben in der Spalte D die „reduzierte Fläche“ Ihres Grundstückes. Die Summe der Spalte D entspricht der gebührenrelevanten Fläche.
8. Bitte füllen Sie für jedes Grundstück einen separaten Erhebungsbogen aus. Denken Sie dabei auch an Miteigentumsanteile von Zufahrten und Zuwegungen.

**Ansprechpartner:**

**Michael Walter**  
**Erster Betriebsleiter**  
**der Gemeindewerke**

**Tel: 06192 4004 71**

**E-Mail: michael.walter@kriftel.de**